



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Regensberg

Zirkularbeschluss vom 21. Februar 2020

---

2020-133

J1.3.2  
Hundesteuer 2020

Hundehaltung, Hundesteuer

### Ausgangslage

In der Volksabstimmung vom 30. November 2008 wurden die Änderungen des kantonalen Hundegesetzes durch die Stimmberechtigten des Kantons Zürich angenommen. Das neue Hundegesetz ist am 1.1.2010 in Kraft getreten und sieht unter anderem auch eine Abgabe von Fr. 30.00 pro Hund an den Kanton vor. Der Maximalbetrag der Hundeabgabe wird im Gesetz mit Fr. 200.00 angegeben.

### Erwägungen

Der Gemeinderat beschliesst, die Hundeabgabe ab 1. Januar 2020 beizubehalten mit Fr. 140.00, so dass nach Weiterleitung des Kantonsbeitrages ein gleichbleibender Ertrag für die Gemeinde verbleibt. Die Verwaltung wird um entsprechende Publikation beauftragt.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Hundesteuer wird per 1. Januar 2020 auf Fr. 140.00 belassen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Publikation beauftragt.
3. Mitteilung an:
  - Gemeindeverwaltung
  - Akten

### GEMEINDERAT REGENSBURG

Der Präsident:

Die Schreiberin:

  
Gregory Turkawka

  
Beatrix Pelican

Versandt: 11. MRZ. 2020